



STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-203/2021-2026
Aktenzeichen: FB3 Sch/We
Bearbeiter: Weil, Sabine

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	24.04.2023
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	25.04.2023
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2023

Sichtvermerke	
Gez. Sabine Weil	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister
Gez. Steffen Becker	Gez. Jürgen Triller

Betreff:

Erweiterung und Sanierung Kita Garbenteich "Unten" Fröbelstraße 4
Teilweise Aufhebung des Sperrvermerks für Ausschreibung von Planungsleistungen

Begründung:

Die Kita Garbenteich „Unten“ in der Fröbelstraße 4 im Stadtteil Garbenteich, die derzeit von der Lebenshilfe betrieben wird, soll erweitert und saniert werden.

Die Einrichtung soll auf einen Stand gebracht werden, der den aktuellen pädagogischen Anforderungen sowie Abläufen entspricht und die aktuell 3-gruppige Kita soll um eine Gruppe (U3-Bereich) erweitert werden. Hierfür sollen Schlafräume, Differenzierungsräume, Lagerräume, ein behinderten gerechter Wasch- und Toilettenbereich, eine großzügige Küche (Cook and Chill), ein Büro, ein Elternsprechzimmer sowie ein entsprechender Personalbereich entstehen. Die sanierungsbedürftigen Waschräume sollen erneuert werden.

Für die Erweiterung ist vorgesehen die „dreieckige Fläche“ zwischen dem Bestandsgebäude sowie dem Zaun in nördlicher Richtung (Licher Straße) zu bebauen. Diese Fläche wird aktuell kaum als Außenspielgelände genutzt und bietet sich daher für die Erweiterung an.

Die vorhandene Kita umfasst aktuell rund 450 qm und soll um ca. 350 qm erweitert werden. Voraussichtlich wird sich diese Erweiterung auf der dafür vorgesehenen Fläche nur in einer zweigeschossigen Bauweise umsetzen lassen. Sollte eine Zweigeschossigkeit notwendig sein, sind im Obergeschoss nur Räumlichkeiten für die Nutzung durch Erwachsene vorzusehen. Dies um die Auflagen durch den Brandschutz so gering wie möglich zu halten.

Sollte der Betrieb der Kita während der Bauphase nicht aufrecht zu erhalten sein, muss darüber nachgedacht werden, auf dem angrenzenden Festplatz ein Ausweichquartier evtl. im „Modulbau“ aufzustellen und die Kita dahin auszulagern. Das vorhandene Außenspielgelände muss während der Bauphase für die Kita zugänglich bleiben.

Für diese Maßnahme, Investitionen Kita Garbenteich Investitionsprogramm: I064601-24, wurde im Haushalt 2023 ein Kostenansatz und VE in Höhe von 2.700.000 € gebildet, der mit einem Sperrvermerk versehen ist. Für die Freigabe der finanziellen Mittel sind die geplanten Baumaßnahmen der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Um die Planungsleistungen des Architekten für die Objektplanung und der Fachplaner für die Tragwerksplanung, Wärmeschutz, Schallschutz, Brandschutz sowie Heizung-Lüftung-Sanitär, Elektro ausschreiben zu können, müssen Gelder zur Verfügung stehen, da mit Ausschreibung dieser Leistungen eine Beauftragung in Aussicht gestellt wird.

Außerdem soll gem. STV-Beschluss STV/016/2021-2026 vom 15.12.2022 vor Eintritt in die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) in einer gemeinsamen Sitzung von BSU, SKS und HFA anhand der Unterlagen bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beraten und ein breites Verständnis für die Art des Bauwerks und die Auftragsvergabe erzielt werden. Der Punkt soll ebenfalls auf die Tagesordnung der folgenden Stadtverordnetenversammlung erscheinen, um über aus der Vorabberatung erwachsende Anträge beschließen zu können.

Für die genannten Planungsleistungen ist jeweils ein EU-weites Verhandlungsverfahren VgV mit Teilnahmewettbewerb (Interessenbekundung) erforderlich. Sofern die Fachplaner erst nach der Entwurfsplanung LP3 des Architekten ausgeschrieben werden, ist mit einer zeitlichen Verzögerung von mind. 6 Monaten zu rechnen. Um dies zu vermeiden, sollten die Fachplaner parallel zum Architekten um ca. 2 Monate versetzt ausgeschrieben werden.

Die geschätzten Kosten für die genannten Planungsleistungen bei einer Auftragsvergabe über die Leistungsphasen 1 bis 3 betragen ca. 130.000 €. Beim Bauen im Bestand ist jedoch eine Kostenschätzung der Planungsleistungen schwierig, da auch der von den Planern angesetzte Umbauszuschlag nur geschätzt werden kann. Außerdem werden evtl. noch weitere kleinere Planungsleistungen wie z. B. ein Bodengutachten benötigt. Eine Aufhebung des Sperrvermerks über einen Teilbetrag in Höhe von 200.000 € wird seitens der Verwaltung als sinnvoll erachtet.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 20.04.2023 mit dieser Vorlage befassen.

Beschlussvorschlag:

HFA:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sperrvermerk zum Haushaltsansatz 2023 und den VE 2023 für die Investitionen Kita Garbenteich, Investitionsprogramm I064601-24, in Höhe eines Teilbetrags von 200.000 € für die Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen aufzuheben.

STV:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sperrvermerk zum Haushaltsansatz 2023 und den VE 2023 für die Investitionen Kita Garbenteich, Investitionsprogramm I064601-24, in Höhe eines Teilbetrags von 200.000 € für die Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen aufzuheben.

Anlagen:
keine